für eine

Blockchain-basierte Plattform für Dezentrale Autonome Parteien (DAP-Plattform)

Version 1.6

<u>Autoren</u>

Stephanie Tsomakaeva

Irakli Betchvaia

Markus Backfisch

Blockchain-basierte Plattform für Dezentrale Autonome Parteien (DAP-Plattform)

Inhalt

l.	Einleitung	4
1.	1. Begriff der verantwortlichen Demokratie	4
II.	l. Struktur der DAP-Plattform (Republik)	5
	2.1. Die Satzung der DAP-Plattform (Verfassung)	5
	2.2. Alle Plattform-Nutzer (Öffentlichkeit)	5
	2.3. Vollverifizierte Nutzer (Wahlberechtigte)	6
	2.5. Mitgliederorganisationen (DAPs)	6
	2.6. Parlament (Hauptversammlung der DAP-Plattform)	ε
	2.7. Volksdiener (Delegierte der einzelnen DAPs)	7
	2.8. Der Vorstand der DAP-Plattform (Regierung)	8
	2.9. Gerichtsbarkeit (Justiz)	<u>S</u>
	2.10. Rechnungsprüfung (Rechnungshof)	10
Ш	II. Plattform übergreifende Governance-Regeln	11
	3.1. Grundrechte	11
	3.2. Systemisches Konsensieren in der Polis	11
	3.3. Betrugsschutz durch Vertrauensnetz	12
	3.4. Veto-Recht der Nutzer	13
	3.5. Verifizierungsverfahren der DAPs	13
	3.6. Demokratische Wahlen und Abstimmungen	14
	3.7. Offenlegung von Entscheidungen und deren Nachvollziehbarkeit	14
	3.8. Automatische Sanktionen (eSchiedsrichter)	14
IV	V. Spezielle Vorgaben für die Regierung	16
	4.2. Protokoll-Änderungen und Upgrades	16
	4.3. Wirtschaftliche Parameter	16
	4.4. Ressourcenverwaltung	16
	4.5. Regeln und Richtlinien	16
	4.6. Marktplatz	16
	4.7. Community-Management und -Engagement	16
٧.	7. Spezifische technische Spezifikationen	17
	5.2. Implementierung von Smart Contracts auf Rootstock (RSK)	17
	5.3. RIF Lumino Network für Off-Chain-Transaktionen	
	5.4. Konsensmechanismus	17
	5.5. IPFS zur Speicherung großer Datenmengen	18

Blockchain-basierte Plattform für Dezentrale Autonome Parteien (DAP-Plattform)

	5.6.	Tokenomics	18
	5.7.	Sicherheit und Datenschutz	18
	5.8.	Sicherheits- und Verifizierungsmechanismen	19
	5.9	Netzwerk-Latenz und Globale Verteilung	19
VI		Allgemeine technische Spezifikationen	20
	6.1.	Niedrige Transaktionskosten	20
	6.2.	Echtzeitanforderungen	20
	6.3.	Zahlungsmittel	20
	6.4.	Kommunikationsfunktionen	20
	6.5.	Unterstützung für verschiedene Betriebssysteme	20
VI	l.	Finanzierung	21
	3.1.	Erstentwicklung	21
	3.2.	Einnahmen auf der Plattform	21
VI	II.	Fazit	22

Blockchain-basierte Plattform für Dezentrale Autonome Parteien (DAP-Plattform)

I. Einleitung

Das Problem: Das Vertrauen der Bevölkerung in Vereine, Verbände, Parteien und die Politik im Großen ist weltweit in einer Krise. Vorstände, Funktionäre und Politiker halten sich in Ämtern oft nicht an die Regeln der Satzung, die sie selbst mit verabschiedet haben. Sie treffen ihre Entscheidungen hinter verschlossenen Türen. Protokolle werden nicht, zeitversetzt oder an schwer nachvollziehbaren Stellen veröffentlicht. So entwickeln Vorstände Herrschaftswissen und sichern sich ihre Machtpositionen ohne von den Mitgliedern über ein Lippenbekenntnis hinaus zur Rechenschaft gezogen werden zu können.

Um über die Köpfe der Mitglieder und Bürger hinweg leichter kontrollierbar ihre Entscheidungen treffen zu können, sind direkte demokratische Mitbestimmungsprozesse hinderlich und sogenannte Kampfabstimmungen zur Spaltung der Mehrheit förderlich. Auf der Strecke bleiben dabei notwendige Verbesserungen und die Organisationen stagnieren in veralteten Strukturen.

Die Lösung: die Entwicklung einer Blockchain-basierten Plattform für Dezentrale Autonome Parteien (DAP-Plattform), die darauf abzielt, Offenlegung, Politikerhaftung und direkte Demokratie in allen Mitgliederorganisationen weltweit fördernd zu unterstützen. Die Plattform versteht sich als Anwendungsversuch im realen Leben für die Ablöse der jahrhundertalten zentralistisch-hierarchischen Staatsmodelle durch eine dezentrale direktdemokratische Struktur.

Dieses Whitepaper erläutert die Vision, Struktur und Funktionalitäten der DAP-Plattform mit dem Anspruch eine funktionierende technische Struktur zu schaffen, die eine Weiterentwicklung der repräsentativen Demokratie zu einer verantwortlichen Demokratie in der Realität ermöglicht.

1.1. Begriff der verantwortlichen Demokratie

Die DAP-Plattform versteht sich als "Bitcoin der Politik" und soll ein Quantensprung für die Weiterentwicklung demokratischer Strukturen sein. Durch die Nutzung der Blockchain-Technologie wollen wir:

- a) Offenlegung gewährleisten: Alle demokratischen Prozesse und Entscheidungen werden nachvollziehbar und offen dokumentiert.
- b) Haftung sicherstellen: Entscheidungsträger und Mitglieder müssen sich an die festgelegten Regeln und Gesetze halten, weil es automatische Sanktionen bei Verstößen gibt.
- c) Selbstorganisation: Bürger und Mitglieder informieren sich und entscheiden aktiv selbst, kontrollieren ihre Vertreter und haben gegenüber den Entscheidungen der Vertreter ein Veto-Recht.

II. Struktur der DAP-Plattform (Republik)

Die juristische Form der DAP-Plattform ist eine Mitgliederorganisation (Verein). Die DAP-Plattform hat die Aufgabe virtuell alle Willensbildungsprinzipien eines zukünftigen Staates abzubilden und zu testen, in dem die repräsentative Vertreterdemokratie hin zu einer dezentralen, bürgerkontrollierten Demokratie weiterentwickelt wurde. Alle unten aufgelisteten Ebenen der DAP-Plattform bilden deshalb zusammenhängend die grundlegenden Strukturen einer gemeinsamen virtuellen, demokratischen Willensbildung, einer "Respublika" ab:

- "Verfassung" (Satzung der DAP-Plattform)
- "Öffentlichkeit" (alle Nutzer, auch nicht verifizierte und nicht wahlberechtigte Nutzer)
- "Wahlberechtigte" (vollverifizierte Nutzer der DAP-Plattform)
- "Polis" (virtuelle Versammlung der verifizierten Nutzer)
- "DAPs" (Mitgliederorganisationen)
 - Satzung
 - Vorstand
 - Hauptversammlung
 - o Mitglieder
- "Parlament" (Hauptversammlung der DAP-Plattform)
- "Volksdiener" (Delegierte der einzelnen DAPs)
- "Regierung" (Vorstand der DAP-Plattform)
- "Justiz" (Schiedsgericht)
 - e-Schiedsrichter
 - o gewählte Schiedsrichter
- "Rechnungshof" (gewählte Rechnungsprüfer)

2.1. Die Satzung der DAP-Plattform (Verfassung)

Die Satzung des Vereins "DAP-Plattform" ist der erste Smart Contract, der die Abstimmungs- und Wahlprozesse beschreibt, nach denen auf der DAP-Plattform die Entscheidungen über Entwicklung, Verwaltung, Betriebs- und Community-Management getroffen werden.

Außerdem beschreibt die Satzung alle Rechte und Pflichten der Nutzer sowie Grundrechte, die auch für alle Smart Contracts der DAPs gelten. Sie regelt auch die Grundsätze des Zusammenlebens in der "Respublika". Deshalb wird die Satzung der DAP-Plattform auch die Verfassung genannt.

Verfassungsänderungen werden im Parlament nach dem "einfachen Konsensverfahren" abgestimmt.

Die Verfassung ist öffentlich für alle Nutzer sichtbar. Durch die Anmeldung auf der Plattform akzeptiert der Nutzer die Gültigkeit der Verfassung.

2.2. Alle Plattform-Nutzer (Öffentlichkeit)

Alle User teilen sich ein anonymisiertes, zensurresistentes Forum, eine offene und für jeden zugängliche Informationsplattform (Öffentlichkeit). Dort kann jeder User kostenlos Beiträge veröffentlichen. Die Reihenfolge, in der die Beiträge angezeigt werden, hängt von ihrem "Gewicht" ab. "Gewicht" kann jederzeit und in unbegrenzter Menge für Bitcoin gekauft werden. Pro 24h verliert jeder Beitrag 10% seines Gewichts.

2.3. Vollverifizierte Nutzer (Wahlberechtigte)

Alle vollständig verifizierten Nutzer sind Bürger der Republik und haben Wahlrecht bei der Aufstellung der Wahllisten ihrer DAPs und bei den Parlamentswahlen.

2.4. Virtuelle Versammlung der verifizierten Nutzer (Polis)

Parlamentswahlen, Parlamentsdebatten, Wahlen der Rechnungsprüfer

2.5. Mitgliederorganisationen (DAPs)

Jede DAP ist eine Mitgliederorganisation, bestehend aus mindestens drei Mitgliedern. Diese Organisationen können Parteien, Vereine oder Gruppen mit ganz unterschiedlichen Zielen, Zwecken und Tätigkeitsbereichen sein.

Satzung als Smart Contract: Die Satzung jeder DAP wird in Form eines Smart Contracts auf der Blockchain implementiert. Diese Verträge regeln die internen Abläufe und Entscheidungsprozesse der DAP. Bei Verstößen gegen die Satzung werden automatisch Sanktionen ausgelöst.

Blockchain der Satzungen: Jede DAP hat eine eigene logische Blockchain, die aus den Änderungen ihrer eigenen Satzung besteht.

- a) Versionierung: Jede Änderung der Satzung verweist auf die vorherige Version, um eine lückenlose Historie zu gewährleisten.
- b) Regelbasierte Änderungen: Satzungsänderungen erfolgen nach den in der vorherigen Satzung festgelegten Regeln und müssen von den autorisierten Personen signiert werden.

2.6. Parlament (Hauptversammlung der DAP-Plattform)

Das Parlament ist eine Delegiertenhauptversammlung. Die verschiedenen, aber gleichberechtigten DAPs stellen Wahllisten auf, aus denen alle verifizierten Nutzer die Delegierten ins Parlament wählen.

Vorläufiges Parlament: Das den Smart Contract der DAP-Plattform initiierende Gründungsparlament ist provisorisch bis zur ersten Wahl eines Parlaments im Amt und besteht aus allen Gründungsmitgliedern der DAP-Plattform.

Parlamentswahl: Sobald sich der 10. DAP-Vorstand konstituiert hat, bekommen automatisch alle DAP-Mitglieder zur persönlichen Kandidatur für ein Regierungsamt einen K-Token, wenn keine Sperren dieses Nutzers vorliegen. Der K-Token autorisiert sie 30 x 24 Stunden diesen zur Kandidatur für ein Regierungsamt in der Polis zu nutzen. Danach wird die vorläufige Kandidatenliste geschlossen und allen verifizierten Nutzern wird eine Mitteilung gesendet, dass der erste Wahlgang eröffnet ist. Jeder Wahlgang dauert 3 x 24 Stunden.

Das Parlament wird für 2 Jahre gewählt und jeder Volksdiener darf nur maximal für zwei Amtsperioden im Amt sein. Jede DAP kann maximal so viele Kandidaten zur Wahl stellen, wie es Parlamentssitze gibt. Die Volksdiener entscheiden über die Aufgaben und Ziele der DAP-Plattform.

Das Parlament trifft alle Entscheidungen unter Anwendung des Systemischen Konsensierens.

2.7. Volksdiener (Delegierte der einzelnen DAPs)

Volksdiener sind Delegierte der DAPs, die von allen verifizierten Nutzern gemeinsam gewählt werden und für 2 Jahre deren Interessen bei Abstimmungen über Aufgaben und Änderungen der Regeln der DAP-Plattform vertreten. Sie haben einen dienenden Auftrag gegenüber der gesamten Community.

Delegation der W-Token: Volksdiener können ihre W-Token an andere delegieren.

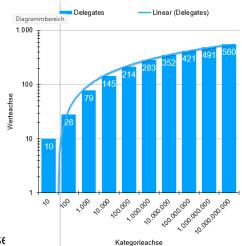
Das erste Parlament besteht aus den Gründungsmitgliedern. Sobald die 10. DAP gegründet wurde, bekommen automatisch alle DAPs für ihre Kandidaten-Aufstellungsversammlungen so viele K-Token wie es Sitze im Parlament gibt.

Kandidatenaufstellung: Die Wahl der Kandidaten einer DAP findet nach dem Prozedere einer Vorstandslistenwahl in der obersten Division (International Division) in einem Plattform_Nomination_Member_General_Meeting statt. Spätestens nach 3 Monaten müssen die K-Token den Kandidaten zugeordnet sein, danach verfallen die nicht zugeordneten K-Token automatisch.

Die Anzahl der zu wählenden Volksdiener für die Polis sind:

Number of delegates in Parlament

Authenticated Users	Delegates
10	10
100	28
1.000	79
10.000	145
100.000	214
1.000.000	283
10.000.000	352
100.000.000	421
1.000.000.000	491
10.000.000.000	560



Formel: Delegates=round(30*LN(0,01*AuthenticatedUse

Wahlverfahren: Die Wahl der Volksdiener funktioniert nach dem Kommunalwahlprinzip. Alle verifizierten Nutzer wählen die Volksdiener genau 42 x 24 Stunden (Wahlkampfperiode) nach dem Verfall der nicht zugeordneten K-Token in einem gemeinsamen Wahlgang durch Kumulieren und Panaschieren aus den Wahllisten der DAPs. In diesem gemeinsamen Wahlgang stehen alle Kandidaten gruppiert nach Wahllisten gleichzeitig zur Wahl. Die Wahl wird folgendermaßen durchgeführt:

- a) A-Token für den Wahlvorgang: Jeder verifizierte Nutzer bekommt dafür so viele A-Token (Stimmen pro Wahl) wie Kandidaten zu wählen sind. Jeder verifizierte Nutzer kann seine A-Token entweder in Gänze einer DAP-Wahlliste widmen oder auf einzelne Kandidaten verteilen. Zusätzlich können Kandidaten von einer DAP-Wahlliste gestrichen werden.
- b) Liste ankreuzen: Wenn ein verifizierter Nutzer alle A-Token an eine Wahlliste vergeben will, wählt er nur die Wahlliste. Dadurch bekommt jeder Kandidat dieser Liste genau einen A-Token und alle zustehenden A-Token sind verbraucht, falls die Liste die maximale Zahl der zu wählenden Kandidaten aufweist. Wenn nicht, wird dem verifizierten Nutzer angezeigt, wie viele A-Token er noch verteilen kann.

Blockchain-basierte Plattform für Dezentrale Autonome Parteien (DAP-Plattform)

- c) Kumulieren: Die A-Token können auch auf einzelne Kandidaten verteilt werden. Jedem Kandidaten können von einem verifizierten Nutzer bis zu drei A-Token zugeordnet werden (kumulieren). Durch eine solche gezielte Stimmenverteilung können bestimmte Kandidaten mehr Stimmen als andere der Liste erhalten, und so auf der Liste nach vorn gelangen.
- d) Streichen: Umgekehrt können von einer DAP-Wahlliste auch Kandidaten gestrichen werden. Wenn der gesamten Liste ein A-Token zugeordnet wurde und gleichzeitig bei einem Kandidaten der Liste eine Null hinter dem Namen gesetzt wurde, bekommen nur die nicht gestrichenen Kandidaten der Liste Stimmen. Die durch Streichungen übrig bleibenden A-Token werden automatisch von oben nach unten an die nicht gestrichenen Kandidaten der angekreuzten Liste verteilt. Auch hierbei darf niemand mehr als drei A-Token bekommen. Sollten mehr A-Token übrig bleiben und nicht panaschiert (an Kandidaten aus anderen Wahllisten verteilt) worden sein, verfallen sie.
- e) Panaschieren: Es ist möglich A-Token an Kandidaten zu vergeben, die nicht auf der bevorzugten Liste sind. Es ist deshalb erlaubt, A-Token auf allen Wahllisten zu verteilen (panaschieren). Auch hier gilt wieder, dass höchstens drei A-Token pro Kandidat vergeben und die Maximalzahl der A-Token nicht überschritten werden darf.

2.8. Der Vorstand der DAP-Plattform (Regierung)

Der Vorstand des Vereins "DAP-Plattform" ist die Geschäftsführung der DAP-Plattform und wird Regierung genannt. Die Aufgabe der Regierung ist es, den in der Satzung formulierten Pflichten nachzukommen, die DAP-Plattform nach außen zu vertreten und die Beschlüsse des Parlaments, der Hauptversammlung des Vereins "DAP-Plattform" umzusetzen. Der Geschäftsführende Vorstand der DAP-Plattform besteht aus: Kanzler, Vizekanzler und Finanzminister.

Vorläufige Regierung: Von der Gründungsversammlung der DAP-Plattform wird aus dem Kreis der Gründungsmitglieder eine vorläufige Regierung gewählt. Die Gründungsversammlung entscheidet über die erste Anzahl der Beisitzer.

Der neue Vorsitzende lädt innerhalb von 14 x 24 Stunden zur ersten konstituierenden Sitzung ein. Die Regierung trifft Ihre Entscheidung im Konsensverfahren.

Vor Auslösung der Neuwahl des Vorstands kann die Regierung über die Anzahl der Beisitzer im neuen Vorstand mittels Systemischen Konsensierens erneut entscheiden. Wenn die Anzahl der Beisitzer geändert wird, beginnt die Amtszeit des neuen Vorstands erst nach Ende der Widerspruchszeit der Nutzer durch ihr Veto-Recht. Bis dahin bleibt der alte Vorstand im Amt.

Regierungswahl: Sobald sich der 10. DAP-Vorstand konstituiert hat, bekommen automatisch alle ehemaligen und amtierenden Mitglieder der Geschäftsführenden Vorstände der 10 DAPs zur persönlichen Kandidatur für ein Regierungsamt einen K-Token, wenn keine Sperren dieses Nutzers vorliegen. Der K-Token autorisiert sie 30 x 24 Stunden diesen zur Kandidatur für ein Regierungsamt in der Polis zu nutzen. Danach wird die vorläufige Kandidatenliste geschlossen und allen verifizierten Nutzer wird eine Mitteilung gesendet, dass der erste Wahlgang eröffnet ist. Jeder Wahlgang dauert 3 x 24 Stunden.

Sobald ein Kandidat gewählt wurde, verfällt sein K-Token und eine Kandidatur für ein Amt ist nicht mehr möglich. Die Wahlen finden öffentlich nachvollziehbar für alle Nutzer der DAP-Plattform statt. Wahlberechtigt sind nur verifizierte Nutzer. Die Profile der Regierungskandidaten sind öffentlich für

Blockchain-basierte Plattform für Dezentrale Autonome Parteien (DAP-Plattform)

alle Nutzer der Plattform sichtbar. Jeder Kandidat muss vor Beginn des Wahlgangs explizit zustimmen, dass er kandidiert, die Wahl bei erfolgreicher Wahl annimmt und er ausreichend Zeit hatte sich vorzustellen.

Der Geschäftsführende Vorstand der Regierung wird in Einzelwahl nacheinander in geheimer und gleicher Wahl gewählt. Zuerst der Vorsitzende, dann ein Stellvertreter und einen Schatzmeister. Für jeden Wahlgang der drei Einzelwahlen bekommt jeder verifizierte Nutzer einen neuen A-Token.

Danach wird die zu dem Zeitpunkt gültige Anzahl der Beisitzer in einem Wahlgang zusammen gewählt (einfache Listenwahl). Jeder Kandidat, der im vorherigen Wahlgang nicht für das Amt gewählt wurde, wird automatisch nach Beendigung des Wahlgangs durch Mitteilung gefragt, ob er im nächsten Wahlgang erneut kandidieren will. Für die Antwort hat er 1 x 24 Stunden Zeit und im Fall der Antwort "Ja" wird er automatisch der endgültigen Kandidatenliste des nächsten Wahlgangs hinzugefügt und dieser Wahlgang eröffnet. Für die Blockwahl der Beisitzer bekommt jeder verifizierte Nutzer so viele neue A-Token, wie es Ämter zu besetzen gibt.

Die A-Token können auf alle Kandidaten in der endgültigen Kandidatenliste verteilt werden, dabei kann jedem A-Token nur ein Kandidat nur zugeordnet werden. Es können maximal alle A-Token und minimal einer zugeordnet werden. Ungenutzte A-Token verfallen. Es entscheidet die relative Mehrheit. Bei Gleichstand wird automatisch nach Beendigung des Blockwahlganges eine Stichwahl zwischen den Kandidaten ausgelöst, die Gleichstand in der Blockwahl hatten.

Alle Nutzer der Plattform werden automatisch sofort über das Endergebnis der Regierungswahlen informiert.

Nachwahl eines Regierungsmitglieds: In dem Moment, in dem ein Amt während einer Amtsperiode frei wird, löst der e-Schiedsrichter automatisch eine Nachwahl für dieses Amt für den Rest der verbleibenden Amtsperiode aus. Die Kandidatenaufstellung und Einzelwahl laufen genauso ab, wie bei der Wahl für den Geschäftsführenden Vorstand der Regierung.

2.9. Gerichtsbarkeit (Justiz)

Die Einhaltung der Plattform übergreifenden Regeln garantiert der eSchiedsrichter und gewählte Schiedsrichter, die beide auf der Grundlage der Verfassung entscheiden.

Es gibt ein Schiedsgericht für alle DAPs und die Verfassung zusammen sowie eine Beschwerdekammer. Beide Instanzen haben mindestens einen Einzelrichter.

Wahl der Schiedsrichter: Die Gründungsversammlung der DAP-Plattform wählt aus ihrer Mitte 2 Schiedsrichter, einen für das Schiedsgericht und einen für die Beschwerdekammer. Alle nächsten Richter werden in direkter Wahl von allen Wahlberechtigten gewählt. Jeder verifizierte Nutzer kann sich selbst aufstellen. Alle Richter sind auf Lebenszeit gewählt, können aber jederzeit durch einen Abwahlantrag per Volksentscheid (nur Ja-Nein-Frage) abgewählt werden. Die Regeln sind die gleichen, wie für das Veto-Recht.

Eine weitere Richterwahl gibt es, wenn:

a) alle sich im Amt befindlichen Richter einer Kammer gemeinsam mittels Systemischen Konsensierens entscheiden, dass weitere x Richter nachgewählt werden sollen. Diese Entscheidung muss allen verifizierten Nutzern mitgeteilt werden. Gegen diese Entscheidung

Blockchain-basierte Plattform für Dezentrale Autonome Parteien (DAP-Plattform)

können die verifizierten Nutzer Veto einlegen. Wenn nach den allgemeinen Fristen des Veto-Rechts von den verifizierten Nutzern kein Veto eingelegt wurde oder es wurde beim Volkseinwand abgelehnt, wählt das Parlament die von den Richtern beschlossene Anzahl von Richtern nach.

b) In dem Moment, wo die Anzahl der Richter im Amt unter die Mindestzahl sinkt, werden allen verifizierten Nutzern automatisch vom e-Schiedsrichter informiert, dass innerhalb von 3 Monaten die Mindestanzahl nachgewählt wird.

Jeder verifizierte Nutzer bekommt zusammen mit der Mitteilung über die Notwendigkeit der Nachwahl einen K-Token, mit dem er sich selbst als Kandidat in der Polis vorschlagen kann. Nach 30 x 24 Stunden wird die Kandidatenliste geschlossen und die K-Token werden ungültig. Genau 60 x 24 Stunden später wird gewählt, wofür alle verifizierten Nutzer so viele A-Token bekommen, wie es Ämter zu besetzen gibt. Diese A-Token sind vom 61. x 24 Stunden bis zum 63. x 24 Stunden gültig.

Alle Schiedsrichter werden in einer Listenwahl gewählt, sortiert nach Nachnamen. Gewählt sind alle Kandidaten (Schiedsrichter), die die absolute Mehrheit aller abgegebenen A-Token auf sich vereinen konnte. Werden nicht alle Schiedsrichterplätze im ersten Wahlgang besetzt, kommt es unter denen nicht im ersten Wahlgang gewählten Kandidaten zu einer Stichwahl vom 70. x 24 Stunden bis 73. x 24 Stunden, bei der die relative Mehrheit der abgegebenen A-Token ausreicht. Sollte es notwendig sein, kann in einem dritten Wahlgang eine weitere Stichwahl vom 74. x 24 Stunden bis 74. x 24 Stunden durchgeführt werden. Sobald alle Schiedsrichter gewählt sind oder Ämter nicht besetzt werden konnten, werden alle verifizierten Nutzer informiert.

2.10. Rechnungsprüfung (Rechnungshof)

Der "Rechnungshof" besteht aus mindestens einem in der Polis gewählten Rechnungsprüfer.

III. Plattform übergreifende Governance-Regeln

3.1. Grundrechte

Die "Grundrechte, bzw. Nutzerrechte" in der Verfassung begrenzen die Befugnisse des Vorstands und des Parlaments zusätzlich zur Vereinssatzung durch folgende unveränderliche Grundrechte:

- 1. Die Offenlegung darf nicht eingeschränkt werden.
- 2. Der e-Schiedsrichter garantiert das Haftungsprinzip bei Regelverstößen.
- 3. Das Veto-Recht darf nicht eingeschränkt werden (Unantastbarkeit der Würde).
- 4. Alle Nutzer sind vor den Schiedsgerichten gleich und haben ohne Unterschied gleichen Anspruch auf Schutz durch die Schiedsgerichte (Gleichheit vor dem Gesetz).
- 5. Jeder hat ein Recht auf Verifizierung (Staatsangehörigkeit).
- 6. Das Recht auf Anonymität der persönlichen Daten des Ursprungsnutzer, der Weitergabe oder Zwischenspeicherung der Daten und des Ziels im IPFS-Netzwerk ist unantastbar (Brief-, Post-und Fernmeldegeheimnis).
- 7. Der Vertrauensalgorithmus des "Web of Trust"-Netzwerks der Nutzer ist unantastbar (Glaubensfreiheit).
- 8. Die Zensurresistenz des IPFS-Netzwerks ist unantastbar (Meinungsfreiheit).
- 9. Das Recht auf Gründung einer DAP ist unantastbar (Vereinigungsfreiheit).
- 10. Die Möglichkeit des Anlegens eines neuen Nutzers oder der Ausschluss eines existierenden Nutzers von der DAP-Plattform darf nicht eigeschränkt werden. (Recht auf Leben und Unversehrtheit des Nutzers).
- 11. Ich darf auf der Plattform alles machen solange ich die Rechte anderer nicht verletze (Freiheit)

3.2. Systemisches Konsensieren in der Polis

Um das Konfliktpotenzial bei kontroversen Entscheidungen der Mitglieder und Funktionsträger untereinander und gegen einander zu minimieren und mehr konstruktives Arbeiten und Zufriedenheit als "Kampfabstimmungen" zu schaffen, wird zur Entscheidungsfindung bei allen DAP-Plattform-übergreifenden-Entscheidungen nach folgendem Prinzip konsensiert:

a) Konsensieren - Anträge: Die Diskussion findet für alle User (öffentlich) in der Polis (Parlament) statt. Nur Abgeordnete der DAPs können Vorschläge nach dem Prinzip "Request For Comments" (RFC) in der Polis einbringen.

Anträge zur Diskussion müssen neben dem eigentlichen Änderungsantrag immer den aktuellen Status Quo mit formulieren und dürfen nur offenen Fragen beinhalten.

- b) Konsensieren Status Quo: Er ist die Messlatte für jede Veränderung. Wenn es für die Veränderung mehr Widerstand gibt, als für den Status Quo ist die Änderung abgelehnt. Deshalb muss zusätzlich zu den offenen Fragen immer auch die Passiv-Option "welchen Widerstand habe ich gegen nichts verändern?" abgefragt werden.
- c) Konsensieren die Verfahrensweise:
- 1. Jeder Abgeordnete kann einen Änderungsvorschlag zur Abstimmung stellen. Sie kostet x S-Token und muss auch einen Status Quo enthalten.
- 2. Jeder Abgeordnete kann weitere Änderungsvorschläge zur Abstimmung hinzufügen. Jeder Vorschlag kostet x S-Token.

Blockchain-basierte Plattform für Dezentrale Autonome Parteien (DAP-Plattform)

- 3. Jeder Abgeordnete kann alle Änderungsvorschläge kommentieren. Jeder Kommentar kostet y S-Token und verliert alle 24h 10% des Wertes. Die Reihenfolge der Kommentare wird anhand ihres aktuellen Gewichts in S-Token bestimmt. Jeder Abgeordnete kann das Gewicht der Kommentare jederzeit durch das Einzahlen von weiteren S-Token erhöhen (Liken).
- 4. Sobald ein 2. Lösungsvorschlag hinzugefügt wurde, wird ein 24-stündiger Count Down ausgelöst, nach dessen Ablauf die Abstimmung beginnt. Alle Abgeordneten werden über den Beginn des Count Downs informiert.
- 5. Bis zum Ende des Count Downs kann jeder Abgeordnete weitere Änderungsvorschläge für x S-Token zur Abstimmung hinzufügen und Änderungsvorschläge für y S-Token kommentieren.
- 6. Nach Ablauf des Count Downs beginnt die Abstimmungsrunde.
- 7. Die Abstimmungsrunde beginnt mit einer automatischen Ausschüttung von 10x so vielen W-Token (Widerstandspunkten) an jeden Abgeordneten, wie es Änderungsvorschläge inkl. des Status Quo zur Abstimmung gibt.
- 7. Zum gleichen Zeitpunkt beginnt ein neuer 24-stündiger Count Down, innerhalb dessen alle Abgeordneten ihre W-Token auf die Änderungsvorschläge verteilen können. Innerhalb der Abstimmungsfrist können die W-Token delegiert, hinzufügt, geändert, zurückgenommen und/oder erneut hinzugefügt werden.
- 8. Wenn ein Abgeordnete seine W-Token an einen anderen User delegiert hat, kann er diese nicht mehr selbst nutzen. Für den neuen Inhaber der W-Token gelten die gleichen Regeln wie für alle anderen Abgeordneten. Alle W-Token sind immer nur für eine konkrete Abstimmung verwendbar und verlieren danach ihre Funktion. Sie können nicht gespart werden.
- 9. Alle Lösungsvorschläge und der Status Quo müssen bei einer Abstimmung mit W-Token im Wertebereich [0..10] bewertet werden. Wenn ein Änderungsvorschlag oder der Status Quo nicht bewertet wurde, werden alle W-Token des Users ungültig.
- 10. Der Lösungsvorschlag mit den geringsten W-Token gilt als angenommen. Falls der Status Quo die wenigsten Widerstandspunkte erhalten hat, gelten alle Änderungsvorschläge als abgelehnt.
- 11. Wenn zwei oder mehr Lösungsvorschläge die wenigsten W-Token mit Punktegleichstand erhalten haben, wird automatisch ein neuer 24-stündiger Count Down mit einer neuen Abstimmungsrunde nur mit diesen Lösungsvorschlägen ausgelöst. Für die Runde gelten erneut die Punkte 6-10.
- 12. Damit die Abstimmung rechtskräftig wird, müssen mindestens z% (je nach Frage, genaueres regelt die Verfassung) der Abgeordneten daran teilgenommen haben.

3.3. Betrugsschutz durch Vertrauensnetz

Im öffentlichen Netzwerk kann sich jeder als User anmelden. User unterhalten untereinander Vertrauensbeziehungen, woraus sich ein großes Vertrauensnetz der User ergibt. Jeder User kann andere User in ihrer Vertrauenswürdigkeit mit Veritas-Punkten von 0 bis 1 (abgestuft in Zehntelschritte und einschließlich) beurteilen, damit Content- (Fake News) und Geldbetrug ausgeschlossen, bzw. erschwert wird. Falls User kein direktes Vertrauensverhältnis untereinander haben, wird das Vertrauen nach folgendem Algorithmus berechnet:

Blockchain-basierte Plattform für Dezentrale Autonome Parteien (DAP-Plattform)

- i. suche die kürzesten Wege von User A zu User B,
- ii. multipliziere alle Abschnitte (Segmente) des Pfades von User A zu User B miteinander,
- iii. der erhaltende Wert ist die Vertrauenswert für den konkreten Pfad,
- iv. suche den maximalen Wert, der der Vertrauenswert des Users B für User A ist.
- v. Falls keine Pfade von User A zu User B existieren, ist die Vertrauenswürdigkeit = Null.
- vi. Vertrauen kann man durch persönliche Bekanntschaft und/oder Publizieren von glaubwürdigem Content aufbauen.

3.4. Veto-Recht der Nutzer

Alle verifizierten Nutzer haben ein Veto-Recht gegenüber den Entscheidungen der Abgeordneten sowie den Änderungen der Anzahl der Regierungs- (Beisitzer), und Schiedsgerichtsmitglieder (Schiedsrichter).

Haftung der Regierung: Die Mitglieder der Regierung haften für Schäden der Nutzer, wenn sie die Entscheidungen des Parlaments umsetzen, bevor der Zeitraum abgelaufen ist, innerhalb dessen die Nutzer ein Veto einlegen können.

Veto-Recht-Verfahren: Zusammen mit der Mitteilung über die Veröffentlichung eines Parlamentsbeschlusses in der Polis bekommen alle verifizierten Nutzer automatisch jeweils einen V-Token. Der V-Token kann in einen virtuellen "Veto-Korb" gelegt werden, der den Veto-berechtigten Veröffentlichungen in der Polis automatisch hinzugefügt wird. Diese sind maximal 45 x 24 Stunden gültig und verfallen alle in dem Moment, wo 2,5% der für diese Veröffentlichung ausgegebenen Veto-Token im "Veto-Korb" eingegangen sind oder nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums (für den Fall, dass die 2,5% nicht erreicht wurden).

Sobald 2,5% erreicht wurden, bekommen allen verifizierten Nutzern eine Mitteilung zusammen mit einem A-Token für eine Abstimmung über einen sogenannten "Gesetzeseinwand", in dem sie mit "Ja, ich bin für die Änderung" oder "Nein, ich bin gegen die Änderung" nach weiteren 45 x 24 Stunden abstimmen können. Die Mitteilung muss den Link zum vollständigen Text der Änderung beinhalten. Die Abstimmung dauert 3 x 24 Stunden.

Die Änderung ist abgelehnt, wenn mindestens 25% der verifizierten Nutzer ihren A-Token genutzt haben und davon die einfache Mehrheit "Nein, ich bin gegen die Änderung" gewählt haben. Nach Beendigung des Veto-Verfahrens wird die Entscheidung allen Nutzern mitgeteilt.

3.5. Verifizierungsverfahren der DAPs

a) Verifizierungsverfahren: In den DAPs gibt es vier Verifizierungsverfahren, die persönliche Daten der Mitglieder verifizieren:

- i. Die Telefonnummer durch einen Code per SMS,
- ii. Name durch Banküberweisung an die Stiftung,
- iii. Adresse durch ein TAN-Verfahren per Post,
- iv. Personalausweis/Pass durch Kontakt-WABEOs oder Mandatsprüfungskommissionen auf Vollversammlungen der einzelnen DAPs.
- v. Wahlkommission: Die Stiftung überprüft manuell vor Eröffnung der Kandidatenwahl zum Parlament in der Polis alle Angaben der Kandidaten (deren Verifizierung) auf ihre Richtigkeit.

Blockchain-basierte Plattform für Dezentrale Autonome Parteien (DAP-Plattform)

b) Sanktion für Verifizierungsbetrug: Sollte sich herausstellen, dass eine DAP Verifizierungsbetrug begeht, geht der Fall vors Schiedsgericht zur Überprüfung der Schuldigkeit.

Die Kontakpersonen, die falsch verifiziert haben, werden für alle sichtbar als "Falschverifizierer" markiert (Label) und dürfen nicht mehr für die One-Time-Function "Kontakt-WABEO" or "Mandatsprüfungskommission (Verifizierung iv)" signieren.

Sollte das Schiedsgericht systematischen Verifizierungsbetrug feststellen, kann die Sanktion bis zur Zwangsschließung der DAP führen. Ihre Governance-Token werden dadurch invalide/gelöscht.

3.6. Demokratische Wahlen und Abstimmungen

Grundsätzlich können alle Token-Inhaber ihre Stimmrechte an andere übertragen, die dann in ihrem Namen abstimmen. Die DAPs haben auf der Plattform die Möglichkeit ihre Wahlen und Abstimmungen je nach eigenen technischen Möglichkeiten und den gesetzlichen Vorschriften ihres Landes anzupassen. Sie können aus vier Wahlverfahren und drei Optionen wählen, wie sie ihre Wahlen durchführen:

- 1) Art des Wahlverfahrens:
 - a) Einzelwahl,
 - b) Listenwahl,
 - c) Konsensieren,
 - d) Kummulieren und Panachieren
- 2) Art der Wahldurchführung:
 - a) Online und On-Chain, bei denen die Versammlungen sofort auf Rootstock gespeichert werden
 - b) Online, aber Off-Chain mit Lumino, bei denen die Versammlungen erst im Lumino-System abgespeichert und am Ende des Tages zusammen mit anderen Dokumenten in einem Vorgang auf Rootstock abgespeichert werden;
 - c) Offline-Sitzungen außerhalb der Blockchain, deren Ergebnisse On-Chain protokolliert (dokumentiert) werden.

3.7. Offenlegung von Entscheidungen und deren Nachvollziehbarkeit

Alle Entscheidungen und Aktionen der Nutzer und Funktionsträger werden unveränderbar und unlöschbar gespeichert. Diese Daten sind jederzeit für autorisierte Nutzer abrufbar und können optional von weiteren Nutzern signiert werden.

Daten der DAP, die öffentlich sein müssen oder von dieser als öffentlich markiert werden, wie z. B. die Satzung, die Namen der Vorstandsmitglieder, Kandidatenlisten oder Pressemitteilungen werden unverschlüsselt auf dem Dateisystem des P2P-Netzwerk abgespeichert und der Hash zu diesen auf der Blockchain, um eine unveränderbare Historie der Änderungen sicherzustellen. Die Signatur von Inhalten stellt sicher, dass alle veröffentlichten Informationen authentisch und unveränderbar sind.

3.8. Automatische Sanktionen (eSchiedsrichter)

Regelbasierte Prozesse, die automatisch ablaufen und nur durch Einhaltung der Regeln geändert werden können stellen sicher, dass Verstöße gegen die Satzung automatisch sanktioniert werden. Warnungen und Benachrichtigungen werden ebenfalls automatisch versendet.

Die Haftung für den Vertrauensmissbrauch, also den Missbrauch die Freiheit zu haben, anonym beliebige Meinung auf der Plattform publizieren zu können, regelt das Vertrauensnetz mit seinen

Blockchain-basierte Plattform für Dezentrale Autonome Parteien (DAP-Plattform)

Veritas-Punkten. Missbraucher werden mit Vertrauensentzug bis hin zu Ausschluss aus der Kommunikationsbeziehung (Bannung) bestraft.

In den Entscheidungsprozessen wird über die Fragen entschieden, die alle gemeinsam betreffen, wie technische, wirtschaftliche und organisatorische Aspekte der Plattform.

IV. Spezielle Vorgaben für die Regierung

Die genauen Rechte und Pflichten der Regierung ergeben sich aus der aktuellen Verfassung der Republik, sollten aber in der ersten Version folgende Vorgaben umfassen:

4.1. Arbeitsgremium

Regierungssitzungen: Die Regierung ist verpflichtet mindestens einmal im Monat zu einer Sitzung zusammenzukommen und die anfallenden Aufgaben der Geschäftsführung zeitnah im Rahmen und Sinne der Verfassung zu erledigen.

4.2. Protokoll-Änderungen und Upgrades

Software-Upgrades: Entscheidungen über Updates und Verbesserungen des zugrunde liegenden Protokolls, um die Funktionalität, Sicherheit oder Effizienz zu erhöhen.

Bugs und Sicherheitslücken: Maßnahmen zur Behebung von Fehlern und Sicherheitslücken im Code.

4.3. Wirtschaftliche Parameter

Gebührenstrukturen: Festlegung von Transaktionsgebühren für das Merge Mining und der Steuer, die an die Stiftung gezahlt wird.

Inflationsraten: Entscheidungen über die Ausgabe neuer Tokens und deren Verteilung, was die Inflation innerhalb der Plattform beeinflusst.

4.4. Ressourcenverwaltung

Budgetierung: Zuweisung von Mitteln für die Entwicklung, Marketing, Community-Engagement und andere Aktivitäten.

Belohnungen und Anreize: Festlegung von Belohnungsstrukturen für DAPs und Miner.

4.5. Regeln und Richtlinien

Nutzungsbedingungen: Erstellung und Anpassung von Nutzungsbedingungen und Richtlinien, die die Nutzung der Plattform regeln.

Compliance: Maßnahmen zur Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen.

4.6. Marktplatz

Dezentrale Anwendungen (DApps): Zulassung der Entwickler und Unterstützung neuer DApps, die auf der Plattform entwickelt und betrieben werden sollen.

4.7. Community-Management und -Engagement

Community-Vorschläge: Organisation des Entscheidungsprozesses über Vorschläge und Initiativen aus der DAP- und Nodes-Community, die die Weiterentwicklung der Plattform betreffen.

Offenlegung und Kommunikation: Sicherstellung einer offengelegten Kommunikation des Gremiums gegenüber den Usern.

Community-Entwicklung: Finanzierung von Projekten und Initiativen, die das Ökosystem der Plattform fördern.

V. Spezifische technische Spezifikationen

5.1. Architektur

Die Plattform basiert auf Rootstock (RSK) für die Implementierung von Smart Contracts und verwendet IPFS für die dezentrale Speicherung großer Datenmengen. Das Zahlungsmittel innerhalb der Plattform ist Bitcoin.

5.2. Implementierung von Smart Contracts auf Rootstock (RSK)

Die Plattform basiert auf Rootstock (RSK), einer Smart-Contract-Plattform, die auf der Bitcoin-Blockchain aufbaut. RSK bietet Turing-vollständige Smart Contracts, die in Solidity geschrieben sind, und nutzt die Sicherheit und Stabilität der Bitcoin-Blockchain.

a) RSK-Integration: Die Smart Contracts der Plattform werden auf der RSK-Blockchain ausgeführt. RSK bietet eine Turing-vollständige Umgebung für Smart Contracts, die in Solidity geschrieben sind. Diese Umgebung ist vollständig kompatibel mit Ethereum, was es Entwicklern ermöglicht, bestehende Ethereum-Smart-Contracts mit minimalen Änderungen auf RSK zu portieren.

5.3. RIF Lumino Network für Off-Chain-Transaktionen

Zur Beschleunigung der Transaktionen werden diese offline mit dem RIF Lumino Network abgewickelt. Das Lumino Network ermöglicht schnelle und kosteneffiziente Off-Chain-Transaktionen, was die Skalierbarkeit und Performance der Plattform erheblich verbessert.

Off-Chain-Skalierung: Das RIF Lumino Network wird verwendet, um Transaktionen offline abzuwickeln. Dies reduziert die Last auf der Haupt-Blockchain und ermöglicht eine hohe Transaktionsgeschwindigkeit und niedrige Kosten.

Funktionsweise: Das Lumino Network funktioniert ähnlich wie das Lightning-Netzwerk von Bitcoin. Nutzer eröffnen Zahlungskanäle, in denen sie Transaktionen durchführen können, ohne dass diese sofort auf der Blockchain veröffentlicht werden müssen. Nur die Eröffnung und Schließung der Kanäle erfordert eine On-Chain-Transaktion.

Vorteile: Durch die Verwendung von Off-Chain-Transaktionen im Lumino Network können nahezu sofortige Transaktionen mit minimalen Gebühren durchgeführt werden. Dies ist besonders vorteilhaft für Mikrotransaktionen und häufige Transaktionen innerhalb der DAPs.

5.4. Konsensmechanismus

Der Konsensmechanismus der Plattform ist Merge-Mining, bei dem Bitcoin-Miner gleichzeitig RSK-Blöcke minen können. Dies erhöht die Sicherheit der RSK-Blockchain, indem es die Hashrate der Bitcoin-Miner nutzt. Das Merge-Mining ermöglicht es, dass die gleiche Rechenarbeit sowohl für die Bitcoin- als auch für die RSK-Blockchain genutzt wird, wodurch die Effizienz und Sicherheit gesteigert werden. Dies bedeutet, dass die Smart Contracts auf RSK von der robusten und bewährten Sicherheit der Bitcoin-Blockchain profitieren.

On-Chain Voting: Die Abstimmungen des Parlaments (Polis) und der Regierung (Geschäftsführung der Stiftung) werden immer direkt auf der Rootstock-Blockchain durchgeführt, wobei S-Token (Steuer-Punkte) und W-Token (Widerstand-Punkte) genutzt werden.

S-Token (Steuer-Punkte) bekommt eine DAP als Belohnung für bezahlte Steuer, aber nicht mehr als ein Token pro Tag. Sie sind notwendig, um Abstimmungen auszulösen.

Blockchain-basierte Plattform für Dezentrale Autonome Parteien (DAP-Plattform)

W-Token (Widerstands-Punkte) bekommen alle Abgeordneten sobald eine Abstimmung ausgelöst wurde.

Off-Chain Voting: Die DAPs können für die Speicherung ihrer Sitzungen zwischen On-Chain (Rootstock) und Off-Chain (Lumino) auswählen, sowie die Möglichkeit Sitzungen außerhalb der Blockchain durchzuführen und nur die Protokollierung On-Chain abzuspeichern.

5.5. IPFS zur Speicherung großer Datenmengen

Dezentrale Speicherung: Große Dateien wie persönliche Daten, Profilbilder, PDFs und Präsentationen werden in einem dezentralen Speichersystem wie IPFS (InterPlanetary File System) gespeichert. IPFS speichert Daten in kleinen, verteilten Blöcken und referenziert diese mittels kryptografischer Hashes.

Effiziente Speicherung und schneller Abruf: Durch die Verwendung von IPFS können große Datenmengen effizient gespeichert und schnell abgerufen werden. Jeder Datei wird ein eindeutiger kryptografischer Hash zugewiesen, der in der Blockchain gespeichert wird.

Integritätsprüfung: Die Blockchain speichert nur die Hashes der Dateien, die zur Überprüfung der Integrität und Unveränderlichkeit der Daten verwendet werden können.

Abgesehen von der Bitcoin-Blockchain können im IPFS nur Inhalte abgespeichert werden, die von einem verifizierten Nutzer als Autor signiert wurden.

5.6. Tokenomics

S-Token (Steuer-Punkte): S-Token bekommen DAPs, wenn sie Steuern an die DAP-Plattform bezahlen. Diese Token können nur in der Polis verwendet werden und stehen den Abgeordneten gemeinschaftlich zur Verfügung. Die DAPs regeln selbstständig, wie die S-Token unter den Abgeordneten aufgeteilt werden. Sie können gespart, delegiert und verwendet werden. Ihre Übertragung kann vom Übertragenden nicht rückgängig gemacht werden.

W-Token (Widerstands-Punkte): W-Token werden nur für den Abstimmungsvorgang des Systemischen Konsensierens dem Abgeordneten für 24 Stunden zur Verfügung gestellt und verlöschen dann. Sie können nicht gespart werden.

A-Token (Abstimmungs-Punkte): Die A-Token bekommen alle wahlberechtigten verifizierten Mitglieder automatisch mit Eröffnung des jeweiligen Wahlgangs und verfallen nach Beendigung des Wahlgangs. Für jeden Wahlgang gibt es neue A-Token.

K-Token (Kandidaten-Punkte): Die K-Token bekommen alle potentiellen Kandidaten, verifizierte Nutzer mit passivem Wahlrecht im jeweiligen Wahlverfahren. Die K-Token verfallen mit Schließung der Kandidatenliste.

V-Token (Veto-Punkte): Bekommen alle verifizierten Nutzer automatisch nach jeder Änderungsentscheidung des Parlaments zugeteilt und können 3 Monate lang genutzt werden.

5.7. Sicherheit und Datenschutz

Die Plattform gewährleistet höchste Sicherheitsstandards, um die Daten der Nutzer zu schützen. Durch den Einsatz von Verschlüsselungstechnologien und sicheren Kommunikationsprotokollen wird die Vertraulichkeit und Integrität aller Daten sichergestellt.

Blockchain-basierte Plattform für Dezentrale Autonome Parteien (DAP-Plattform)

Zusätzlich verwendet die Plattform optionale Timelocks im Smart Contract, die eine Wartezeit für Transaktionen festlegt und Mitglieder über diese informiert, damit sie diese überprüfen oder, falls das in der Satzung so festgelegt ist, selbst über die Ausführung bestimmen können.

Persönliche Daten: Alle sensiblen werden kryptographisch verschlüsselt im P2P-Netzwerk gespeichert. Die erforderlichen Zugriffsrechte werden durch Public Keys der entsprechenden Nutzer gewährleistet.

Große Datenmengen: Für die Veröffentlichung von großen Datenmengen, wie Videos und anderen umfangreichen Inhalten, gibt es eine Möglichkeit für Nutzer, Speicherplatz-Ressourcen von anderen Nutzern der Plattform zu kaufen.

5.8. Sicherheits- und Verifizierungsmechanismen

Verifizierung durch die Blockchain: Trotz der Nutzung von Off-Chain-Lösungen wie dem Lumino Network wird die endgültige Verifizierung und Abwicklung aller Transaktionen durch die Bitcoin-Blockchain und die RSK-Blockchain gewährleistet.

5.9 Netzwerk-Latenz und Globale Verteilung

Optimierte Konsensprotokolle: RSK verwendet optimierte Konsensprotokolle, um die Netzwerkverzögerungen zu minimieren und eine schnelle Transaktionsverarbeitung sicherzustellen.

Globale Knotenverteilung: Die Knoten im RSK-Netzwerk sind weltweit verteilt, was zu einer geringeren Latenz und besseren Performance führt.

Eine weltweit agierende Stiftung unterstützt die Weiterentwicklung der Plattform und die Organisation von ausreichenden Knoten und Datenspeicherkapazitäten für alle DAPs.

VI. Allgemeine technische Spezifikationen

6.1. Niedrige Transaktionskosten

Die Transaktionskosten sollen so niedrig wie möglich gehalten werden, um eine breite Akzeptanz und Nutzung der Plattform zu gewährleisten.

6.2. Echtzeitanforderungen

Die Plattform muss sicherstellen, dass Transaktionen spätestens nach 10 Minuten abgespeichert werden, um die Echtzeitanforderungen zu erfüllen.

6.3. Zahlungsmittel

Das Zahlungsmittel innerhalb der DAP und auf der Plattform ist Bitcoin. Dies gewährleistet eine weit verbreitete und anerkannte digitale Währung, die für alle Nutzer zugänglich ist. In der Benutzerschnittstelle wird zusätzlich der aktuelle Wert in verschiedenen Fiatwährungen angezeigt.

6.4. Kommunikationsfunktionen

Die Plattform bietet sichere Kommunikationswerkzeuge wie Chatfunktionen und Videocalls, um eine nahtlose und sichere Interaktion zwischen den Nutzern zu ermöglichen.

6.5. Unterstützung für verschiedene Betriebssysteme

Die Plattform muss auf folgenden Betriebssystemen funktionieren:

- Android,
- iOS
- SailfishOS
- Linux
- MacOS
- Windows

Blockchain-basierte Plattform für Dezentrale Autonome Parteien (DAP-Plattform)

VII. Finanzierung

3.1. Erstentwicklung

Die Erstentwicklung soll über Crowdfunding geschehen.

3.2. Einnahmen auf der Plattform

Steuer - Um die Weiterentwicklung und den Fortbestand des Netzwerkes sicherzustellen, zahlen alle Nutzer bei der Abspeicherung der Daten auf der Blockchain zusätzlich zu den normalen Rootstock-Transaktionsgebühren 1% der Transaktionsgebühren an die Stiftung. Diese nennt sich Steuer.

Datensicherung - Die Gebühren für das Sichern von Daten im P2P-Netz hängen von den individuellen Möglichkeiten und Preisen zukünftiger privater Anbieter ab. Da die Stiftung die Aufgabe hat die Systeme zu sichern, sollte sie nach Möglichkeit auch Anbieter von Speichermöglichkeiten sein und dadurch Einnahmen erzielen.

Lizenzgebühren - Die Stiftung verdient zusätzlich an den Gebühren für die Lizensierung der Anbieter auf dem Markplatz.

Blockchain-basierte Plattform für Dezentrale Autonome Parteien (DAP-Plattform)

VIII. Fazit

Die Plattform für Dezentrale Autonome Parteien (DAPs) nutzt Rootstock (RSK) für die Implementierung von Smart Contracts und IPFS für die effiziente Speicherung großer Datenmengen. Bitcoin wird als Zahlungsmittel verwendet, um Transaktionen zwischen den Teilnehmern zu ermöglichen.

Das Governance-Modell der Plattform umfasst eine breite Palette von Entscheidungen, die die technische Entwicklung, wirtschaftliche Parameter, Ressourcenverwaltung, Regeln und Richtlinien, sowie das Community-Management betreffen. Durch die Sicherung der Grundrechte der Nutzer, der Dezentralisierung der Entscheidungsfindung durch Governance Token und dem Konsens-Mechanismus wird die Plattform demokratischer und die Gemeinschaft der Nutzer stärker in die Steuerung und Weiterentwicklung eingebunden. Es garantiert Meinungsfreiheit, Offenlegung, Rechenschaftspflicht und die Akzeptanz der sich selbst gegebenen Regeln innerhalb des Netzwerks.

Durch die Kombination dieser Technologien wird eine sichere, skalierbare und effiziente Lösung geschaffen, die den Anforderungen moderner politischer Organisationen gerecht wird und das Vertrauen der Menschen in die Politik wiederherstellen kann.